

[REDACTED]

AW: KMW, Panzerteststrecke. Ihre Stellungnahme vom 15.11.2019

[REDACTED] Wettengel

Mi 20.05.2020 12:37

An: mailbox.immissionsschutz-nord.rgu <immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de>;

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Pelhak,

sie haben die Stellungnahme richtig interpretiert.

Bedenken gegen den Antrag bestehen nicht, weil die besonderen Risiken des betrieblichen abwehrenden Brand- und Gefahrenschutzes durch den Betrieb von Panzerfahrzeugen durch die anerkannte Werkfeuerwehr abgedeckt werden. Nach dem Anerkennungsbescheid (Stand 21.02.2020) ist die Werkfeuerwehr zuständig für die Sicherstellung der technischen Hilfeleistung in den Liegenschaften der Krauss-Maffei-Wegmann GmbH & Co KG (KMW). Die Überlegungen, auf die Werkfeuerwehr zu verzichten, sind in der Branddirektion bekannt. Einige Aufgaben der Werkfeuerwehr werden in diesem Fall aber durch andere Stellen von KMW übernommen werden müssen.

Aus Sicht der Branddirektion ist es denkbar, auf den vom Rechtsanwalt der KMW gewünschten Entfall der Formulierung zur Werkfeuerwehr einzugehen.

Zur Aufnahme in die Genehmigung schlagen wir dann folgende Formulierung vor:

Die Risiken des betrieblichen abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz durch den Betrieb von Panzerfahrzeugen müssen durch die Krauss-Maffei-Wegmann GmbH & Co. KG geeignet abgedeckt werden. Bei Störungen auf dem Betriebsgelände müssen die erforderlichen Erstmaßnahmen in der Personenrettung, der Brandbekämpfung sowie bei der Bekämpfung von Umweltgefahren (hier z.B.: Austritt von Kraftstoffen) durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Maßnahmen, die technische und die personelle Ausstattung sind mit der Branddirektion einvernehmlich abzustimmen und bereitzuhalten.  
Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung IV Branddirektion, Einsatzvorbeugung  
Grundsatzangelegenheiten; Postanschrift: An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München  
Dienstgebäude: Nordendstraße 27, 80801 München, Tel.: 089/2353 – 44444  
E-Mail: [bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de](mailto:bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de)

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) [REDACTED] Wettengel  
Brandamtsrat

-----  
Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Branddirektion, Einsatzvorbeugung  
Brandschutzabschnitt Planung III  
KVR-IV/BD VB/P-III 2  
Allgemeine Gebäude, Industrie  
Büro:  
Nordendstr. 27, 80801 München, 2. OG, Raum A.2.015  
Postanschrift:  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München  
Telefon (0 89) 23 53 - 41302 Telefax (0 89) 23 53 - 43 199

[REDACTED]  
Team-E-Mail: [bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de](mailto:bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de)

[REDACTED]

Datum: 15.11.2019  
Telefon: 0 2353-41304  
Telefax: 0 2353-43199  
Herr [redacted] Schmöller

Rin	Gz.	SFM
VR	Az:	B
BdR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerische Postleitzentrale	EA
POA	18. Nov. 2019	ivA
RB		cap
Termin:		zwV
Kopie an:		Sign

Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
Einsatzvorbeugung  
Brandschutzprüfung III  
KVR-IV-BD VB/P-III 4

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Az. 824-G/17-15**

**Krauss-Maffei-Str. 11  
Fa. Krauss-Maffei-Wegmann GmbH & Co. KG  
Panzer-teststrecke**

Anlage nach Ziffer 10.17.1 Verfahrensart G des Anhangs der 4. BImSchV

Hier: Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzer-teststrecke (Bestandsgenehmigung) vom 20.12.2017, zweiter **novellierter** Antrag vom 17.09.2019, eingegangen am 01.10.2019 (ursprünglicher Antrag vom 20.12.2017, erste Novellierung 14.11.2018)

mit 1 Satz Antragsunterlagen

I. Zurück zum Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-US211:

Die vorgelegten Antragsunterlagen haben wir geprüft. Belange des **baulichen** vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes sind nicht betroffen.

Die Risiken des **betrieblichen** abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz durch den Betrieb von Panzerfahrzeugen werden derzeit noch durch die anerkannte Werkfeuerwehr abgedeckt:

Die Krauss-Maffei-Wegmann GmbH & Co. KG betreibt dazu eine anerkannte Werkfeuerwehr gemäß Art. 15 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG). Von dieser werden bei Störungen auf dem Betriebsgelände die erforderlichen Erstmaßnahmen in der Personenrettung, Brandbekämpfung sowie bei der Bekämpfung von Umweltgefahren (hier z.B.: Austritt von Kraftstoffen) durchgeführt. Die erforderliche Brandschutzbedarfsplanung und Erneuerung des Anerkennungsbescheides finden derzeit statt.

1. Ergebnis der Prüfung:

Aus Sicht des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes bestehen derzeit keine Bedenken.

2. Hinweis:

Die Krauss-Maffei-Wegman GmbH & Co. KG erwägt auf Ihre anerkannte Werkfeuerwehr zu verzichten. Für die bestehenden baulichen Anlagen werden dazu Brandschutznachweise erstellt und neu beurteilt. Eine endgültige Entscheidung, ob auf eine Werkfeuerwehr verzichtet werden kann, steht noch aus

*Schmöller 15.11.19*

Schmöller

[redacted]